

LESERBRIEFE

Regelmäßig überprüft

Zum Leserbrief „Versagen des Gesetzgebers“ (Ausgabe vom 26. Februar):

Wieder hat ein durchgeknallter Einzelgänger einen Amoklauf wie in Winnenden verübt. Ein Sportschütze war es, der in Hanau Menschen getötet hat, und der Leserbriefschreiber hat auch schon die Schuldigen ermittelt: Es sind der Gesetzgeber und die Schützenvereine. Wörtlich und auf den Attentäter bezogen heißt es: „...der kraft Gesetz die Mittel dazu hatte“. Für mich heißt dies klar: Wäre er kein Sportschütze gewesen, wäre dieser Amoklauf nicht passiert. Gegen diese Vorwürfe wehre ich mich als Sportschütze jedoch heftig.

Der Leserbriefschreiber behauptet es gäbe lasche Aufbewahrungsregeln, ein Sportschütze bräuchte keine vier oder fünf Waffen, auch der Besitz von großkalibrigen Waffen werde viel zu großzügig behandelt. Auch das verschärfteste Waffengesetz ist nicht in seinem Sinne, er stellt die Frage warum Schlagbolzen und Trommel nicht im Schützenheim gelagert werden. Was ist jedoch, wenn sich ein Schütze zusätzlich einen Schlagbolzen und eine Trommel kauft? Soll der Schützenmeister dies vielleicht auch noch kontrollieren? Das kann er schlicht nicht. Auch die anderen Vorwürfe sprechen von einer solchen Unwissenheit, dass ich nur das schöne Sprichwort zitieren kann: „Der hat doch von Tuten und Blasen keine Ahnung.“

Übrigens, wir Schützen haben keine Waffen, wir haben Sportgeräte mit denen wir unseren Sport ausüben, wie jeder andere Verein auch. Auch haben wir keine laschen Aufbewahrungsregeln. Diese werden regelmäßig vom Amt für öffentliche Ordnung überprüft. Und zur Frage, ob ein Sportschütze vier oder fünf Kurzwaffen braucht: Ja, wenn er verschiedene Disziplinen schießt, dann braucht er auch verschiedene Sportgeräte. Dies wird im Verein überprüft.

Auch der Besitz von großkalibrigen Kurzwaffen wird nicht großzügig gehandhabt. Die Besitzkarte für dieses Sportgerät wird nur unter bestimmten Voraussetzungen vom Amt für öffentliche Ordnung erstellt.

Unser verschärftes Waffenrecht ist das schärfste auf der Welt. Hier kann man nachlesen, welche Vorschriften und Bestimmungen ein Verein und ein Sportschütze bei Ausübung dieses Sportes beachten müssen.

Der Leserbriefschreiber sollte sich einmal fragen, wie viele Straftaten mit illegalen Schusswaffen verübt werden und woher diese Straftäter ihre Schusswaffen bekommen. Auch wurden gerade zwei Kinder von ihrer Mutter mit einem 20 Zentimeter langen Messer erstochen. Sollen jetzt alle Messer mit 20 Zentimetern Länge verboten werden?

Vermeiden lassen werden sich solche Taten leider nie, auch nicht mit noch härteren Gesetzen. Auch uns Sportschützen macht dieser Vorfall sehr betroffen. Wir denken an die Opfer des Amoklaufes und deren Angehörige.
Karl Dennerlein
Ingolstadt

Sehr guter Leserbrief.
Ergänzend würde ich noch dazuschreiben:

Was ist mit den Piloten, Zugführern, LKW-Fahrern und nicht zu vergessen die Autofahrer die schon in die ein oder andere Menschenansammlung reingefahren sind?
Psychologisches Gutachten für den Erwerb und Besitz des Führerscheins und alle 5 Jahre erneuern ?

Manfred Prummer
Gausportleitung Gau Altomünster